



Arbeitsgruppe 1 Kombination EGH und fortlaufende Leistungen der PV im „ambulanten“ Setting



Jürgen Bätz - Alleingesellschafter und Geschäftsführer '

BätzConsultingUG h.b.

Unternehmensberatung

Bildungsdienstleistungen

Postadresse: Postfach 10 02 61 – 63002 Offenbach

Hausadresse: Jahnstraße 22 - 63075 Offenbach

E – Mail: baetz-consulting-ug@t-online.de

Home: www.baetzconsultingug.de

☎ 069 / 89 35 48 oder ☎ 0173 / 96 71 83 0



Einführung



- Herzlich Willkommen zu dieser Tagungssequenz
- **Mittwoch, den 29.08.2018 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr**
- Aufgaben der **AG 1**, in Anknüpfung an die vorangestellte Präsentation der Frau Dr. Edna Rasch
 - Studium und Analyse der gemeinsamen Empfehlung der GKV und der BAGÜS zu § 13 Abs. 4 Satz 5 SGB XI vom 10.04.2018 - „**Empfehlung**“ (**Anhang**)
 - Erarbeitung von konkreten Fragestellungen, welche die Norm und die Empfehlung aufwirft
 - Erarbeitung von Lösungsansätzen zu konkreten Fragestellungen
- Beginn der Arbeit im Plenum der AG 1 (Folien 3ff

Retrospektive

Folie 12 - Dr. Edna Rasch - 29.08.2018

Empfehlungen nach § 13 Abs. 4 S. 5-7

5 Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen beschließt gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe bis zum 1. Januar 2018 in einer Empfehlung Näheres zu den Modalitäten der Übernahme und der Durchführung der Leistungen sowie der Erstattung und zu der Beteiligung des für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägers. **6** Die Länder, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, die Vereinigungen der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe auf Bundesebene sowie die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen sind vor dem Beschluss anzuhören. **7** Die Empfehlung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Retrospektive

Folie 13 - Dr. Edna Rasch - 29.08.2018

Empfehlung vom 10.4.2018 - <https://www.gkv-spitzenverband.de>

- Was bringt dies im Sinne der bedarfsgerechten Kombination der Leistungen oder Vereinfachung für die leistungsberechtigten Menschen?
- Ist leistungsberechtigten Menschen zur Zustimmung zu raten?
 - BV Lebenshilfe e. V. Pro und Contra:
 - <https://www.lebenshilfe.de>
 - Parität: „Mehrwert für Menschen mit Behinderung nicht zu erkennen“, „bürokratischer Mehraufwand für alle Beteiligten“
 - <https://www.paritaetaelsopfleg.de>
- Wunsch- und Wahlrechte nach SGB XI unberührt?
- Evaluation des Gleichrangs und der Koordinierungsregelungen bis zum 1. Juli 2019 (§ 13 Abs. 4b SGB XI)

Ziele der Empfehlung

- Befassen Sie sich bitte mit der Empfehlung (**Anhang**)
- Was will der Gesetzgeber mit der Empfehlung?
- Was will der Gesetzgeber mit der Empfehlung nicht?
- Wird der Gesetzgeber mit der Empfehlung seine Ziele erreichen oder wird er sie eher nicht erreichen und weshalb ist das Ihrer Meinung nach dann so?
- Bitte bringen Sie Ihre Erkenntnisse in Stichworten zu Papier und beteiligen Sie sich aktiv an der Anfertigung von Plakaten dazu - **Flipchartblätter**

Gedankensammlung (1)

- Empfehlung soll Lösungsansätze für das Zusammentreffen von Leistungen aus drei Rechtskreisen anbieten
- Wann treffen, an konkreten Beispielen dargestellt, Leistungen aus den drei Rechtskreisen zusammen?
- Wie ist zu verfahren, wenn kein Zusammentreffen von Leistungen feststellbar ist?
- Bitte bringen Sie Ihre Erkenntnisse in Stichworten zu Papier und beteiligen Sie sich aktiv an der Anfertigung von Plakaten dazu - **Flipchartblätter**

Gedankensammlung (2)

- Was ist ganz konkret darunter zu verstehen?
 - Modalitäten der Übernahme
 - Durchführung der Leistungen
 - Erstattung der Leistungen an den EGH Träger
 - Beteiligung für Hilfe zur Pflege zuständigen Trägers
- Inwiefern und inwieweit können, an konkreten Beispielen aufgezeigt, in diesem Zusammenhang auch Wünsche des Leistungsberechtigten in die anzustrebende **Vereinbarung** aufgenommen werden?
- Bitte bringen Sie Ihre Erkenntnisse in Stichworten zu Papier und beteiligen Sie sich aktiv an der Anfertigung von Plakaten dazu - **Flipchartblätter**

Gedankensammlung (3)

- Was sind **fortlaufende** Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege?
- Was sind **fortlaufende** Leistungen der Eingliederungshilfe?
- Was sind **fortlaufende** Leistungen der Hilfe zur Pflege?
- Was sind ausdrücklich **keine fortlaufenden Leistungen** im vorgenannten Sinne und welche Konsequenzen hat das?
- Bitte bringen Sie Ihre Erkenntnisse in Stichworten zu Papier und beteiligen Sie sich aktiv an der Anfertigung von Plakaten dazu - **Flipchartblätter**

Gedankensammlung (4)

- **Ist es zutreffend**, dass Gegenstand der anzustrebenden Vereinbarung keine Leistungen sein können, die Leistungsberechtigte gewährt werden, die stationär wohnen und leben und /oder die (ggf.), ab dem Jahre 2020, in den „aufgelösten“ EGH Einrichtungen wohnen und leben?
- Was waren, **falls das zutrifft**, dazu die Überlegungen des Gesetzgebers?

Gedankensammlung (5)

- § 2 Abs. 5 der Empfehlung regelt:
 - **„Wo dies sinnvoll ist, können die Träger gemeinsame Vereinbarungen auch für eine Mehrzahl gleich oder ähnlich gelagerter Fälle vorbereiten und treffen.**
- In welchen konkreten Fällen kann das sinnvoll sein?
- Wie ist zu verfahren, wenn in in diesen konkreten Fällen ein oder mehrere betroffene Leistungsberechtigte einer gemeinsamen Vereinbarung nicht zustimmen möchten?
- Was passiert, wenn ein Leistungsberechtigter gar keine Vereinbarung abschließen möchte und was sind für ihn dann die Rechtsfolgen?

Gedankensammlung (6)

- Was möchten die GKV und die BAGÜS mit der Regelung des § 3 Abs. 3 der Empfehlung erreichen?
- Zu Beginn der Übernahme der Leistungen durch den Träger der Eingliederungshilfe informiert die Pflegekasse den Träger der Eingliederungshilfe über (1) den vom Pflegebedürftigen noch nicht in Anspruch genommenen Entlastungsbetrag nach § 45b Abs. 2 Satz 3 SGB XI, (2) über nicht abgerufene Leistungsbeträge nach § 144 Abs. 3 SGB XI sowie über (3) die Höhe der Ansprüche für die häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson gemäß § 39 SGB XI und (4) die Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI.

Gedankensammlung (7)

- Wie beurteilen Sie die Pflichten der in § 4 der Empfehlung erwähnten Leistungserbringer und sehen Sie hier Probleme in der Frage der Erfüllung auf sich zukommen, ggf. weshalb wird dies so sein?
- Bitte bringen Sie Ihre Erkenntnisse in Stichworten zu Papier und beteiligen Sie sich aktiv an der Anfertigung von Plakaten dazu - **Flipchartblätter**

Weiteres Procedere

- Selbständige Vorstellung von Lösungsansätzen zu erkannten Problemen durch die AG ´en 1 bis 4
- **Mittwoch, den 29.08.2018 von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
- Abendessen und Beginn des informellen Teiles
- **Mittwoch, den 29.08.2018 ab 18:30 Uhr**